

DATENBLATT INSTRUSOL AF+Í
 EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß
 1907/2006/EG, Artikel 31



Rösner-Mautby Meditrade GmbH
 Medipark 1
 83088 Kiefersfelden – Germany
 Telefon: +49 (0)8033/9760-0
 Fax: +49 (0)8033/9760-60
 E-Mail info@meditrade.de
 Internet www.meditrade.de
 ILN-Nr. 42 500164 0000 4

Produktbeschreibung:

*Aldehyd- und phenolfreie
 Instrumentendesinfektion*

1. Stoff / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname des Produktes:	INSTRUSOL AF
Angaben zum Hersteller / Lieferanten:	Rösner-Mautby Meditrade GmbH Medipark 1 83088 Kiefersfelden Tel.: +49 8033 9760-0 Fax: +49 8033 9760-60
Notfallauskunft:	02152 / 5565-0 (Montag . Freitag, 8.00 Uhr . 16.00 Uhr)

2. Mögliche Gefahren

**Einstufung des Stoffs oder Gemischs
 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**



GHS08 Gesundheitsgefahr
 H360 Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.



GHS05 Ätzwirkung
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.



GHS07
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG



C; Ätzend

 R34 Verursacht Verätzungen.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung nach EWG- Richtlinien:**

Das Produkt ist nach EG- Richtlinien/ GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

C Ätzend

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Laurylpropylendiamin

R-Sätze:

34 Verursacht Verätzungen

S-Sätze:

- 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 27/28 Bei Berührung mit der Haut beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und saurer Seife
- 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.
- 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
- 56 Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
- 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/ Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung**

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**Chemische Charakterisierung (Zubereitung):**

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung / CAS-Nr.	Gehalt	Gef.Sym.	R-Sätze / H-Sätze
Laurylproylendiamin	10 - 25 Gew. %	C, Xn, N	R22-35-50/ H314-400-302
Propan-2-ol CAS: 67-63-0 EINECS: 200-661-7	2,5 - 10 Gew. %	Xi, F	R11-36-67 H225-319-336
Ethandiol CAS: 107-21-1 EINECS: 203-473-3	2,5 - 10 Gew. %	Xn	R22 H302
Borsäure CAS: 10043-35-3 EINECS: 233-139-2	2,5 - 10 Gew. %	T	R60-61 H360
Fettalkoholethoxylat	2,5 - 10 Gew. %	Xn, Xi	R22-41 H318-302
Fettalkoholethoxylat	m2,5 %	Xn, Xi	R22-41 H318-302
SVHC 10043-35-3 Borsäure			

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Mit Wasser und saurer Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich ärztlicher Behandlung zuführen.

Hinweise für den Arzt:

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder
Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit
Wassersprühstrahl oder
alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung:

Keine besonderen Maßnahmen
erforderlich.

6. Maßnahmen bei Unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzausrüstung tragen.
Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/
Oberflächenwasser/
Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand,
Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder,
Sägemehl) aufnehmen.
Neutralisationsmittel anwenden.
Kontaminiertes Material als Abfall
nach Punkt 13 entsorgen.
Für ausreichend Lüftung sorgen.

Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren
Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen
Schutzausrüstung siehe Kapitel
8.
Informationen zur Entsorgung
siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter dicht geschlossen
halten.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Hinweise zum Brand und Explosionsschutz:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Keine besonderen Anforderungen.
Zusammenlagerungshinweise:	Nicht erforderlich.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Behälter dicht geschlossen halten.
Lagerklasse:	
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):	-
Spezifische Endanwendungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Expositionsbegrenzung und Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.	Stoff	Art	Wert
67-63-0	Propan-2-ol	AGW	500 mg/m ³ , 200 ml/m ³ 2(II); DFG, Y
107-21-1	Ethandiol	AGW	26 mg/m ³ , 10 ml/m ³ 2 (I); DFG, H, Y
10043-35-3	Borsäure	AGW	0,5 mg/m ³ 2 (I); AGS, Y, 10

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Handschutz: Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruch-

zeiten, Permeationsraten und der Degradation.



Schutzhandschuhe:
Handschuhmaterial:

Naturkautschuk (Latex)
Nitrilkautschuk.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden.

Durchdringungszeiten:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.



Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Flüssig.
Farbe:	Farblos.
Geruch:	Charakteristisch.
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert bei 20°C:	9,5
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt / Siedebereich:	> 90°C
Flammpunkt:	> 55°C
Zündtemperatur:	410°C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	2,0 Vol %
Obere:	53,0 Vol %
Dampfdruck bei 20°C:	43 hPa
Dichte bei 20°C	1 g/cm ³
Relative Dichte:	Nicht bestimmt
Dampfdichte:	Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/ Wasser)	Nicht bestimmt
Viskosität:	Dynamisch: Nicht bestimmt

Lösemittelmittelgehalt:	Kinematisch: Nicht bestimmt Organische Lösemittel: 10,0 % Wasser: 52,5 % VOC (EU): 10,00 %
Festkörpergehalt:	3,3 %
Sonstige Angaben:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC 50- Werte:

10043-35-3 Borsäure
Oral LD50 2660mg/kg (rat)

Primäre Reizwirkung:	- an der Haut:	Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.
	- am Auge:	Starke Ätzwirkung.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Ätzend.

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Aquatische Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Bioakkumulationspotenzial:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Mobilität im Boden:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVSEB (grenzüberschreitend / Inland):



ADR/RID-GGVSEB Klasse: 8 (C9) Ätzende Stoffe.

Kemler-Zahl: 80

UN-Nr.: 1903

Verpackungsgruppe III

Gefahrzettel: 8

Begrenzte Menge (LQ) LQ7

Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung:


1903 DESINFEKTIONSMITTEL; FLÜSSIG; ÄTZEND; N.A.G. (Genamin LAP 100 D)

Beförderungskategorie: 3

Tunnelbeschränkungscode: E

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:



IMDG/GGVSee-Klasse:	8
UN-Nr.:	1903
Label:	8
Verpackungsgruppe:	III
EMS-Nummer:	F-A, S-B
Marine Pollutant:	Nein
Segregation groups	Alkalis
Richtiger techn. Name:	DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (Genamin LAP 100 D)
Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:	
	
ICAO/IATA-Klasse:	8
UN/ ID-Nummer:	1903
Label:	8
Verpackungsgruppe:	III
Richtiger techn. Name:	DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (Ganamin LAP 100 D)
UN Model Regulation: UN1903, DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, 8, III	

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Ätzende Stoffe

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC- Code

Nicht anwendbar

15. Angaben zu Rechtsvorschriften**Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften:****Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -**Technische Anleitung Luft:**

Klasse	Anteil in %
Wasser	50 - 100
NK	10-25

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.
Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

R-Sätze:

- 11 Leichtentzündlich.
- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 35 Verursacht schwere Verätzungen.
- 36 Reizt die Augen.
- 41 Gefahr ernster Augenschäden.
- 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- 60 Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen
- 61 Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H-Sätze:

- 225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- 302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- 314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- 318 Verursacht schwere Augenschäden.
- 319 Verursacht schwere Augenreizung.
- 336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- 360 Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
- 400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

Ansprechpartner: Herr Dr. Deppe

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International
Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses
par chemin de fer (Regulations Concerning the
International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport
Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent